

Es beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Pränumerationspreis für den Jahrgang sechs Mark.

XII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 25. April 1884.

N<sup>o</sup> 17.

**Inhalt:** 1. Zoll- und Steuer-Weisen: Ausfuhrvergütung für Tabak; — Bestellung eines Stations-Kontrollirers Seite 125  
2. Konsulat-Weisen: Todesfälle. . . . . 125

3. Marine und Schifffahrt: Erzhainen des I. Reichtrags zur Seeflotte für 1884 126  
4. Polizei-Weisen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . . . 126

### 1. Zoll- und Steuer-Weisen.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 24. April d. J. folgenden Beschluß gefaßt:

Vom 1. Mai d. J. ab kommen die in den §§. 30 und 31 des Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Tabaks, vom 16. Juli 1879 (Reichs-Gesetzblatt Seite 245) vorgeschriebenen Vergütungssätze allgemein zur Anwendung.

Berlin, den 24. April 1884.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: v. Burchard.

Auf Grund der Bestimmung im Artikel 36 der Reichsverfassung ist nach Vernehmung des Ausschusses des Bundesraths für Zoll- und Steuerwesen der königlich bayerische Zoll-Inspektor Mehrl zu München an Stelle des in den Ruhestand getretenen königlich bayerischen Zoll-Inspektors Ruz den königlich preussischen Hauptzollämtern zu Landsberg i. D.-Schl., Myslowitz und Reustadt i. D.-Schl., sowie den Hauptsteuerämtern zu Breslau, Oels, Oppeln und Ratibor als Stations-Kontrollirer, mit dem Wohnsitz in Breslau, vom 1. April d. J. ab beigeordnet worden.

### 2. Konsulat-Weisen.

Die Kaiserlichen Vize-Konsuln Wm. Robertson zu Burnt-Island und José de Sevilla zu Lortog sind gestorben.

### 3. Marine und Schifffahrt.

Der I. Reichtrags zu der den Anhang zum internationalen Signalfache bildenden „Amlichen Bille der Schiffe der deutschen Kriegs- und Handelsmarine mit ihren Unterscheidungs-Signalen vom Jahre 1884“ ist erschienen.

Berlin, den 22. April 1884.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: Hoffe.